1. Ausfertigung

I. Nachtragssatzung zur Satzung des Nahbereichsschulverbandes Kappeln

Aufgrund der §§ 53 und 56 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein und des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) des Beschlusses der Schulverbandsversammlung vom 01. Februar 2011 wird folgende I. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Nahbereichsschulverbandes Kappeln erlassen:

Artikel I

§ 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 5 GkZ i.V.m. § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Finanz- und Bauausschuss
Zusammensetzung: 7 Mitglieder der Schulverbandsversammlung
Aufgabengebiet: Finanz- und Bauwesen

b) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung
Zusammensetzung: 3 Mitglieder der Schulverbandsversammlung
Aufgabengebiet: Prüfung der Jahresrechnung

Artikel II

Die I. Nachtragsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kappeln, den 09.02.2011

Nahbereichsschulverband
Die Schulverbandsvorsteherin

Nahbereichsschulverband 1 Kappeln